

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 31.01.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Haus Sprünker

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Egon Schommers Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Herr Thomas Brokonier Erster Beigeordneter

Herr Nikolaus Hayer Beigeordneter Protokollführung

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg

Herr Herbert Haas

Herr Gerd Hunz

Herr Klaus-Dieter Peters

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Yvonne Geimer entschuldigt

Die Mitglieder des Bauausschusses Neroth waren durch Einladung vom 24.01.2024 auf Mittwoch, den 31.01.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neubau von 3 Ferienhäusern mit insgesamt 4 Wohneinheiten
3. Informationen, Verschiedenes
- 3.1. Neubaugebiet "In der Hohrheck" - Straßenausbau 1. Bauabschnitt

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

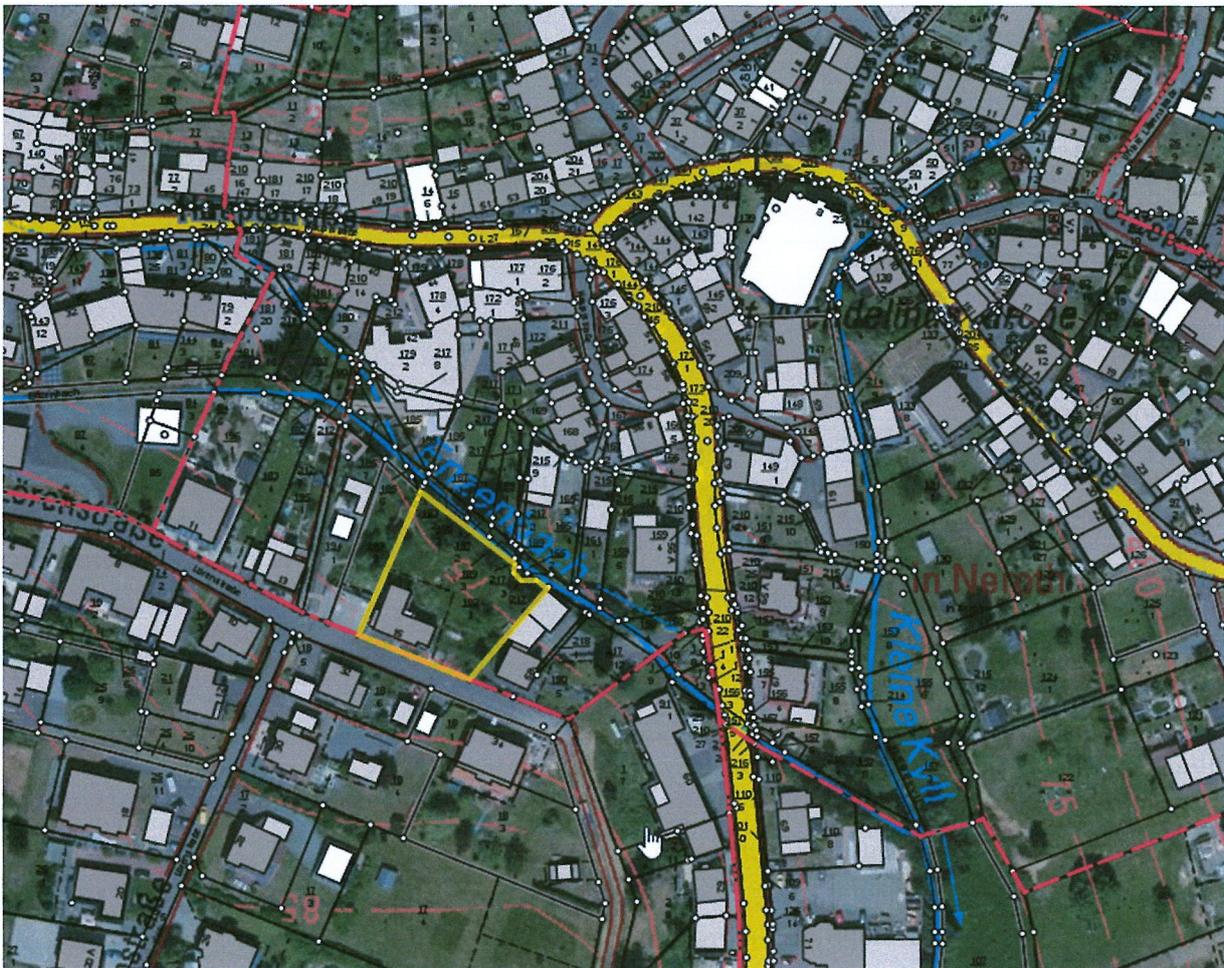
Sachverhalt:

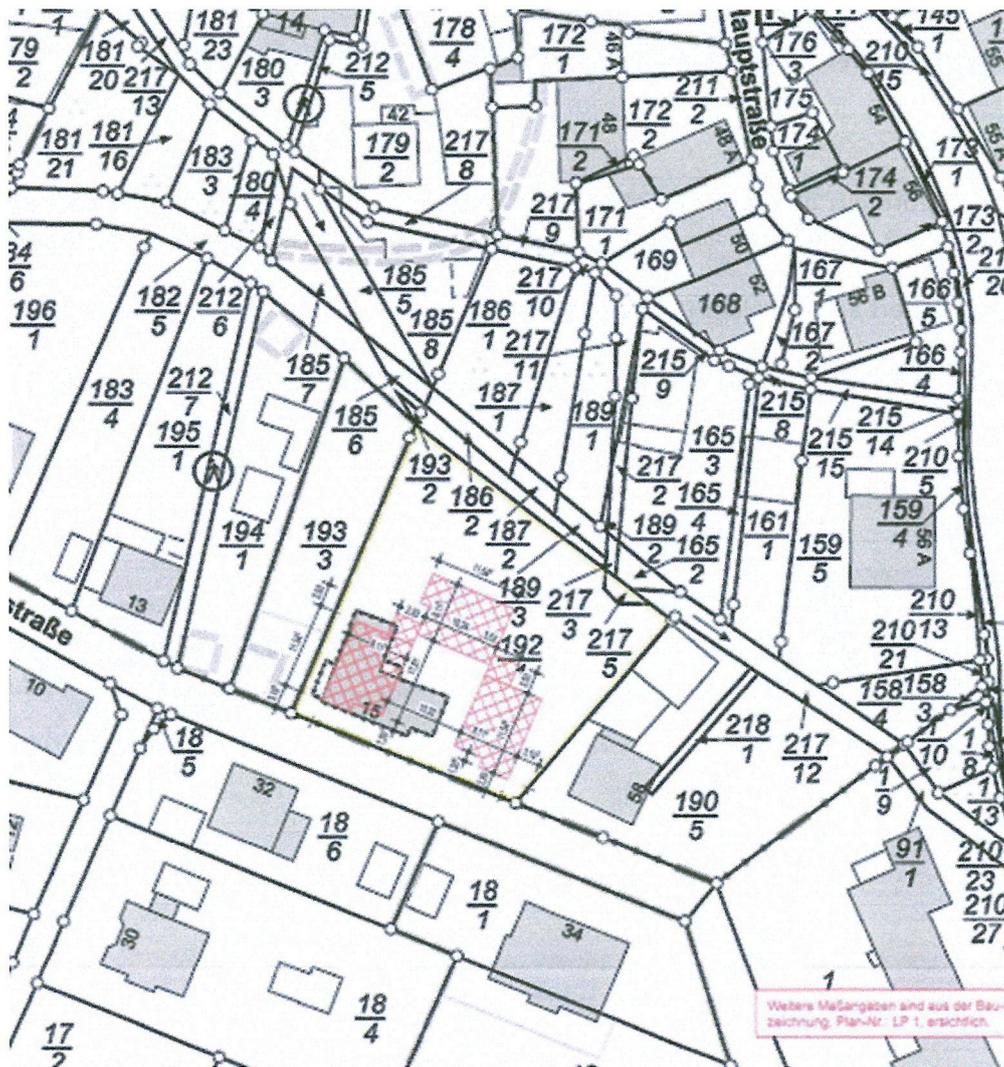
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Neroth vom 26.05.2020 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Neubau von 3 Ferienhäusern mit insgesamt 4 Wohneinheiten Vorlage: 2-0654/24/24-025

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau von 3 Ferienhäusern mit insgesamt 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur 16, Flurstück 192/1, Lörenstraße 15, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung / Mischgebiet. Die Erschließung durch die Lörenstraße ist vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über die Baugenehmigung.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 3: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Schommers informiert den Ausschuss darüber, dass der Ausbau des Mühlenweges mit dem Ausbau der Straßen in der Hohrheck vorgenommen werden soll. Es soll keine separate Ausschreibung erfolgen, sondern mit der Baufirma vereinbart werden.

Herr Schommers informiert über die Rücknahme des Grundstückes Flur 18 Nr. 46/8.

Ein Ratsmitglied regt an, bei der Verwaltung nachzufragen, ob eine Kaufpreisaktualisierung für nicht verkaufte Grundstücke möglich ist.

TOP 3.1: Neubaugebiet "In der Hohrheck" - Straßenausbau 1. Bauabschnitt

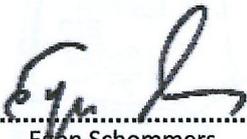
Sachverhalt:

Herr Schommers informiert über den aktuellen Stand vom Ausbau der Straßen in der Hohrheck. Er bezieht sich auf die Sitzung mit Herrn Pitsch am 22.01.2024, die jedem Ausschussmitglied zugestellt wurde.

Herr Brokonier erläutert anhand einer Darstellung.

Einen Aktenvermerk über das Gespräch mit Herrn Pitsch ist dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Für die Richtigkeit:



.....
Egon Schommers
(Vorsitzender)



.....
Nikolaus Hayer
(Protokollführer)

stra-tec Ingenieurbüro · Grabenstraße 1 · 54516 Wittlich

Siehe Verteiler

Tel.: 06571 95463-0
Fax: 06571 95463-29
eMail: info@stra-tec.de
Internet: www.stra-tec.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel EMH
BIC: MALADE51BKS
IBAN: DE30 5875 1230 0032 3854 60
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1KHK
IBAN: DE63 5606 1472 0005 6412 61

Wittlich, den 23.01.2024

AKTENVERMERK

Endausbau und Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck“ in der Ortsgemeinde Neroth Besprechung am 22.01.2024

Teilnehmer:	Egon Schommers,	Ortsbürgermeister
	Thomas Brokonier,	1. Beigeordneter
	Karl Langens,	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
	Thomas Pitsch,	Ingenieurbüro Stra-tec

Bei einem Abstimmungsgespräch mit o.g. Teilnehmern wurde über folgende Punkte beraten:

1. Beim Endausbau der Trassenabschnitte der Achse 2 und Teilbereich der Achse 3, sowie im Bereich der neuen Erschließungsstraßen wurde durch die Ortsgemeinde ein gebundener Oberbau innerhalb des kompletten Querschnitts der Erschließungsstraße (ohne Grünstreifen) beschlossen.
2. In den ursprünglichen Planunterlagen des Büros Schuh war in den Erschließungsstraßen der beiden Bauabschnitte ein 75 cm breiter Grünstreifen eingeplant.
3. Bei der Erschließung des 1. Bauabschnittes (jetziger Endausbaubereich) erfolgte die Verlegung des Mittelspannungs-, des Beleuchtungs- und des Telekomkabels – vermutlich in einem Graben – im Bereich des vorgesehenen Grünstreifens.
4. Anhand der Bestandsunterlagen der beteiligten Versorgungsträger ist kein paralleler / homogener Verlauf der einzelnen Kabel festzustellen.
5. Teilweise wurde der Kabelverlauf deckungsgleich mit der Grundstücksgrenze dokumentiert. In anderen Bereichen verlaufen die Kabeltrassen bis ca. 1 m von der Grundstücksgrenze nach innen.
6. Das Büro Stra-tec hat die Vertreter der Ortsgemeinde Neroth darauf hingewiesen, dass durch die „wilden“ Leitungstrassen die Herstellung eines Schnurgerüstes mit dem Risiko verbunden ist, dass die Kabel durch die Stahlpinnen des Schnurgerüstes beschädigt werden und Mitarbeiter des AN dem Risiko eines elektrischen Schlages ausgesetzt sind. Weiterhin könnte es zu Problemen bei der Herstellung der Straßenabläufe kommen, weil auch hier Kabeltrassen die geplanten Straßenabläufe kreuzen.
7. Durch die Ortsgemeinde Neroth wurden Überlegungen angestellt, die ursprüngliche Planung – mit einem 75 cm breiten Grünstreifen - im Endausbaubereich zu realisieren.
8. Bei einer Darstellung des um 75 cm versetzten Fahrbahnrandes im Lageplan zeigte sich, dass sich die Konfliktbereiche durch die bereits verlegten Kabel nicht wesentlich reduzieren und

hierfür die fertiggestellten Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitte und Querprofile), sowie die Ausschreibung geändert werden müsste.

9. Daher wurde von den Beteiligten entschieden, auf den Grünstreifen zu verzichten und die beschlossene Planung zu realisieren.
10. Zur Vermeidung von Kabelschäden und Herabsetzung des Unfallrisikos bei der Herstellung des Schnurgerüstes soll die Herstellung von Suchschlitzen zum Feststellen der Kabelverläufe in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Weiterhin sollen in der Ausschreibung Zulagepositionen für das Setzen der Rinne ohne Schnur entlang des Rundbordsteines, sowie die Herstellung eines Schnurgerüstes mit Pinnen mit Fußplatte oder Pinnen mit Abstandhalter berücksichtigt werden.
11. Gem. Schreiben vom 12.12.2023 hat die Ortsgemeinde entschieden, lediglich die vorhandene Asphalttragschicht zu erneuern. Die vorhandene ungebundene Tragschicht – obwohl keine ausreichende Tragfähigkeit und ein zu hoher Feinkornanteil festgestellt wurden – soll belassen werden. Bedenkenanmeldungen des Auftragnehmers und des planenden Ingenieurbüros Stra-tec werden in Kauf genommen.
12. Für den Bereich der Ortsgemeinde sollen insgesamt 5 Abrechnungsabschnitte in der Ausschreibung berücksichtigt werden:
 - a) Erschließungsbereich West
 - b) Endausbau
 - c) Bereich der Wiederkehrenden Beiträge (Beginn des Ausbaubereiches Achse 4 bis zur Grundstücksgrenze der Parzellen 83/3 und 83/5)
 - d) Erschließungsbereich Ost
 - e) Aussengebietsentwässerung
13. Im Einmündungsbereich Achse 4/Achse 1 soll der linke Fahrbahnrand zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung und zur Verkehrsberuhigung um ca. 2-3 m in die Einmündung verschoben werden.
14. Abweichend von der bisherigen Planung soll der Einbau eines Tiefbordes 10 cm x 25 cm in der Ausschreibung berücksichtigt werden.
15. Zur Schaffung einer alternativen Zufahrtsmöglichkeit für den Anliegerverkehr sollen im Leistungsverzeichnis Stundenlohnarbeiten für den Einsatz eines Gräders und die Lieferung und den Einbau von ca. 150 to Schottermaterial zur Ertüchtigung eines Wirtschaftsweges im Bereich „In der Breitwiese“ in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Wittlich, den 22.01.2024



Dipl. Ing.(FH) Thomas Pitsch

Verteiler:

Ortsgemeinde Neroth, Herr Schommers und Herr Brokonier
VG Gerolstein, Herr Langens